



Die Bahamas Offshore-Gesellschaft (International Business Company)

Allgemeines

Das Commonwealth Bahamas besteht aus zweitausend Riffs und siebenhundert Inseln, welche zusammen das Archipel formen. Die Bahamas liegen im Atlantischen Ozean und sind südöstlich von Florida (USA) und nördlich von Kuba gelegen.

Die Hauptstadt und Finanzmetropole Nassau ist auf der Insel New Providence gelegen. Bahamas besitzt eine parlamentarische Demokratie und ist Mitglied im Commonwealth. Staatsoberhaupt ist die britische Monarchie, welche durch den „Governor General“ vertreten wird.





Besonderheiten einer Bahamas Offshore-Gesellschaft

Grundsätzliches	Es dürfen keine Geschäftstätigkeiten innerhalb des Commonwealths von Bahamas unterhalten werden.
Gesellschaftsbezeichnung	<p>Grundsätzlich ist der Gesellschaftsname frei wählbar. Dieser sollte mit den Worten „Limited“, „Corporation“, „Incorporated“, „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, „Société Anonyme“ oder „Sociedad Anonima“ oder einer Abkürzung davon enden.</p> <p>Gesellschaftsbezeichnungen welche identisch oder ähnlich zu bereits bestehenden Gesellschaften sind, sind nicht erlaubt. Die Worte „Assurance“, „Bank“, „Building Society“, „Chamber of Commerce“, „Chartered“, „Cooperative“, „Imperial“, „Insurance“, „Municipal“, „Royal“, „Trust“ oder ähnlich lautende Begriffe sind ebenfalls nicht erlaubt.</p>
Grundkapital	Es ist kein Minimum- resp. Maximumkapital vorgeschrieben. Das Grundkapital kann in sämtlichen Währungen ausgegeben werden. Am geläufigsten ist jedoch USD.
Aktionariat	Mindestens ein Aktionär ist vorgeschrieben. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich Nationalität oder Domizil. Aktionär kann sowohl eine natürliche wie auch eine juristische Person sein.





Aktien

Das Aktienkapital kann in verschiedene Klassen von Aktien aufgeteilt werden. Die Aktien können ganz, teilweise oder nicht liberiert sein. Aktien können mit oder ohne Nennwert sein. Inhaberaktien sind nicht erlaubt.

Verwaltungsrat

Das Gesetz schreibt mindestens einen Direktor vor. Es bestehen keine Vorschriften hinsichtlich Nationalität oder Domizil. Direktor kann eine natürliche oder juristische Person sein.

Registered Agent

Die Gesellschaft ist verpflichtet, während der Dauer ihres bestehens, einen Registered Agent zu beauftragen und ein Registered Office auf den Bahamas zu unterhalten.

Buchführungspflicht

Eine Buchführungspflicht existiert nicht. Hält es der Direktor jedoch aufgrund der Geschäftstätigkeit für sinnvoll oder wünschenswert, kann eine Buchhaltung geführt werden. Diese muss nicht revidiert werden. Es werden keine Steuerdeklarationen verlangt.

Generalversammlung

Es müssen keine Generalversammlungen durchgeführt werden.





Steuerliche Behandlung

Eine Bahamas Offshore-Gesellschaft ist komplett steuerbefreit (zero-tax Regime).

Die Behörden von Bahamas unterzeichneten ein Steuerinformationsaustausch-Abkommen mit den USA (ab 2004 resp. 2006) und eine Verpflichtung mit der OECD zwecks Steuertransparenz und Informationsaustausch (ab 31.12.2006).

Sitzverlegung

Eine Sitzverlegung in die Bahamas ist jederzeit möglich.





Die Vorteile einer Bahamas Offshore-Gesellschaft

- ✓ flexibles Gesellschaftsrecht
- ✓ politisch und ökonomisch stabil
- ✓ effizientes Handelsregister
- ✓ keine Restriktionen bezüglich Nationalität und Domizil der Direktoren und Aktionäre
- ✓ keine Begrenzungen des Aktienkapital, welches vorgängig nicht einbezahlt werden muss
- ✓ „Zero-Tax“ Regime
- ✓ keine Offenlegung des wirtschaftlich Berechtigten gegenüber Behörden

Die vorerwähnten Informationen sind genereller Natur und stellen keine Finanz-, Steuer- oder Rechtsberatung dar. Die Informationen wurden mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen, dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Diese Informationen entbinden nicht von der Notwendigkeit einer Beratung durch einen Fachspezialisten. Die Publikation darf mit Quellenangaben zitiert werden

